



Familienbonus Plus – die Steuerentlastung für Familien

Wir informieren Sie über die Auswirkungen der letzten Steuerreform.

Der Familienbonus Plus ist ein Steuerabsetzbetrag, der Ihre Steuerlast um bis zu 1.500 Euro pro Kind und Jahr reduziert. Er steht Ihnen für jedes Kind zu, für das Sie Familienbeihilfe beziehen. Ab 2019 ersetzt der Familienbonus Plus die steuerliche Abzugsfähigkeit der Kinderbetreuungskosten und den derzeitigen Kinderfreibetrag. Man benötigt nun grundsätzlich keine Kostennachweise mehr.

Beispielhafte monatliche Steuerentlastung:

Für Kinder unter 18 Jahre (alle Beträge in Euro)

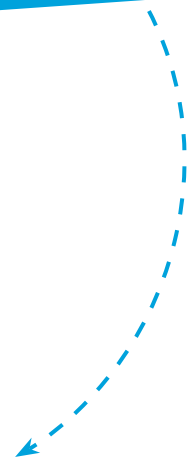
Netto Gehalt pro Monat	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder
1.250,00	79,33*	79,33*	79,33
1.350,00	104,33*	104,33*	104,33*
1.500,00	125,00	141,83	141,83
1.650,00	125,00	192,73	192,73
1.750,00	125,00	227,73	227,73
1.850,00	125,00	250,00	262,73
Alleinerziehende und Alleinverdienende erhalten pro Jahr mindestens			
unabhängig vom Einkommen	250,00	500,00	750,00

*Zahlt keine Lohnsteuer, o.a. Werte berechnet am 9.5.2019
Quelle: https://rechner.cpulohn.at/bmf.gv.at/familienbonusplus/#bruttoNetto_familienbonus

Ist Ihr Kind älter als 18 Jahre und Sie beziehen Familienbeihilfe, erhalten Sie jährlich einen reduzierten Familienbonus Plus in Höhe von 500 Euro – längstens bis zum 24. Geburtstag. Geringverdiener, die eine reduzierte Steuerlast zahlen, erhalten 250 Euro Bonus im Jahr. Der Hauptverdiener der Familie sollte den Familienbonus Plus beantragen – so profitieren Sie von

der höchsten Steuerentlastung. Es ist aber auch eine Aufteilung zwischen den (Ehe-)Partnern zu gleichen Teilen möglich. Bei getrennt lebenden Partnern kann entweder einer den vollen Bonus beantragen, oder es wird vereinbart, dass jeder eine Hälfte erhält. Falls sich die Eltern nicht auf eine Aufteilung einigen, so erhalten beide die Hälfte.

So einfach sparen Sie Steuern.



Wie kann man den Familienbonus Plus in Anspruch nehmen?

Das kann wahlweise laufend über die Lohnverrechnung (also durch den Arbeitgeber) oder im Nachhinein im Rahmen der Steuererklärung bzw. Arbeitnehmerveranlagung erfolgen.



Formular E30 ausfüllen

<https://service.bmf.gv.at/service/anwend/formulare>

Detaillierte Informationen zum Familienbonus finden Sie hier: <https://www.bmf.gv.at/aktuelles/familienbonus-plus-faq.html>



Unterschiedenes Formular an Arbeitgeber übermitteln

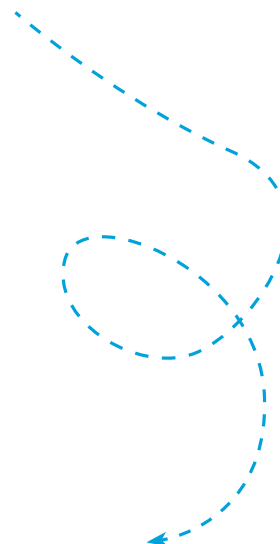


Ab dem nächsten Gehalt vom Familienbonus Plus profitieren



Mit der richtigen Vorsorge verwirklicht Ihr Kind später Träume

Denken Sie an die finanzielle Zukunft Ihres Kindes und schaffen Sie mit kleinen Beträgen eine finanzielle Starthilfe für ein eigenständiges Leben. Mit dem angesparten Kapital lassen sich kleinere oder größere Wünsche erfüllen wie der Führerschein oder die erste eigene Wohnung. Es kann aber auch der Grundstein für die private Zusatzpension Ihres Kindes sein.



Tipp Kindervorsorge – bereits ab 25 Euro monatlich!

Ihr UNIQA Berater berechnet Ihnen gerne ein individuelles Angebot.

Rund um die Uhr für Sie da!

- **Telefon:** +43 (0) 50677-670
- **E-Mail:** info@uniqa.at
- **Internet:** www.uniqa.at
- www.facebook.com/uniqa.at
- ServiceBot auf www.uniqa.at
- **myUNIQA Kundenportal:** Jederzeit Verträge einsehen, Schäden und Rechnungen einreichen und vieles mehr. Jetzt auch als App!

Diese Werbeunterlage ist eine unverbindliche Erstinformation. Sie stellt kein Angebot, keine Beratung und keine individuelle Empfehlung dar. Die wesentlichen Produktinformationen zu unseren Vorsorgeprodukten finden Sie im jeweiligen Basisinformationsblatt auf www.uniqa.at. Alle Produktdetails entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsantrag, der Polize und den Bedingungen. Die dargestellten steuerrechtlichen Bestimmungen können

400 Kundenbüros österreichweit

Ihr persönlicher Berater

durch zukünftige Novellierungen der Steuergesetze geändert werden. Es ist nicht möglich, in dieser Werbeunterlage alle steuerlichen Tatbestände vollständig darzustellen. Die konkrete steuerliche Behandlung hängt immer auch von den individuellen persönlichen Verhältnissen im Einzelfall ab und sollte mit einem Steuerberater abgeklärt werden. Irrtümer, Druckfehler und Änderungen vorbehalten. Stand: Mai 2019